



---

## Aufnahmeantrag

Nachfolgend bezeichnetes Unternehmen stellt hiermit den Antrag auf Aufnahme in den Bundesverband Abonnement e.V.

Unternehmensbezeichnung: \_\_\_\_\_

Inhaber/Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

Gründungsdatum: \_\_\_\_\_

Handelsregister: \_\_\_\_\_  
- Nr., Amtsgericht –

Unternehmensgegenstand:

**Werbung/Vertrieb von**

1. Abonnements:


**Dienstleistung**

1. Verwaltung von Abonnements
2. Verwaltung von Versicherungsverträgen
3. Forderungsinkasso
4. Sonstiges:


Bestehen Mitgliedschaften in anderen Verbänden? Wenn ja, welche?

---

---

Sonstige Erläuterungen:

---

---

---

Ich/wir stufen uns nach Maßgabe der Beitragsordnung des Bundesverbandes Abonnement e.V. (Stand 18.10.2016) ein wie folgt:

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

---

Ort, Datum

---

Stempel, Unterschrift

BEITRAGSORDNUNG DES BUNDESVERBANDES ABONNEMENT e.V.  
(beschlossen am 18.10.2016)

- Pro WBZ-Bestandsstück wird ein Jahresbeitrag von 3 Cent von den Verlagen abgeführt. Die Verlage berechnen –analog zur bisherigen Vorgehensweise beim AGA-Groschen – den hälftigen Anteil, also 1,5 Cent pro Bestandsexemplar, bei dem jeweiligen bestandshaltenden WBZ-Unternehmen.

*Ausführungsbestimmungen:*

*Zur praktikablen Rückbelastung durch die Verlage gegenüber den Handelspartnern soll erreicht werden, dass die Verwaltungsfirmen den hälftigen Anteil bei den bei ihnen einweisenden Produzenten einziehen und an die Verlage abführen.*

*Der Verlag, der Mitglied im Verband ist, führt den Beitrag in Höhe von 3 Cent an die Verbandsgeschäftsstelle ab, sofern die Rückbelastung bei den Produzenten resp. Verwaltungsfirmen erfolgt, andernfalls wäre der Verlag mit seinem Anteil in Höhe von 1,5 Cent belastet.*

*Stichtag ist jeweils 30. September für die Berechnung des Beitrages für das Folgejahr.*

- Jedes Mitgliedsunternehmen –sofern nicht Serviceunternehmen, z.B. Inkasso, oder Verbände – zahlt einen jährlichen Grundbeitrag von 750 Euro.
- Serviceunternehmen (z.B. Rechenzentren, lettershops, Inkasso):
  - ≤ 10 Mitarbeiter = 1.000 Euro
  - > 10 Mitarbeiter = 2.000 Euro
- Verlegerverbände ohne, dann allerdings ohne Stimmrecht. Wenn ein Stimmrecht gewünscht ist, beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag ebenfalls 750 Euro.
- Für andere Verbände (z.B. Lesezirkelverband) gilt ebenfalls ein jährlicher Beitrag von 750 Euro

- Für persönliche Einzelmitgliedschaften (siehe § 3 Abs. 2 der Satzung) gilt ein jährlicher Beitrag von 500 Euro.
  
- Schnuppermitgliedschaft für längstens 1 Jahr für 375 Euro

